



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Erzgebirgskreis  
Stadt Schwarzenberg

## 1. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg (Straßenreinigungssatzung) vom 25. April 2012

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit den §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 23.04.2012 mit Beschluss – Nr. 381/2012 folgende Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg beschlossen:

### §1 Änderungen

- (1.) Die in § 5 Abs. 7 definierte Anlage 1 wird wie folgt geändert:  
Bermstr. 1
- 1.3. Dorfstraße nach Hausnummer 69/80 bis zur Einmündung in die Crandorfer Straße
- (2.) Die in § 5 Abs. 7 definierte Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:  
Pöhl 8.6. Schäferlei Gemarkungsgrenze Erla bis Einmündung Am Pfeilhammer
- (3.) Anlagen 2 und 3 – § 5 Abs. 7  
Die Anlagen 2 und 3 werden gemäß der in § 5 Abs. 7 Anlage 1 definierten Änderung und Ergänzung entsprechend geändert und sind Bestandteil der Satzung.

### § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg vom 02.10.2008, veröffentlicht im Wochenspiegel Aue Schwarzenberg am 24.09.2008, tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 25.04.2012

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Ersatzbekanntmachung für die „1. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg (Straßenreinigungssatzung) vom 25.04.2012

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBekVO liegen die unter § 1 Abs. 1 bis 3 definierten Anlagen o.g. Satzung vom 18. Mai 2012 bis 04. Juni 2012 in der Stadtverwaltung der Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauverwaltung, 3. OG, Zimmer Nr. 3.03, kostenlos für Jedermann während nachfolgend genannter Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 41. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am  
**Montag, dem 21. Mai 2012, 17:15 Uhr,**  
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

### Tagesordnung - öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 7 **Fragestunde für Bürger und Stadträte**
- TOP 7.1 Protokollbestätigung der 39. Sitzung des Stadtrates
- TOP 8 Information zum Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2012
- TOP 9 Vergabe der Bauleistungen Los 2 - Bauhauptleistungen - der Maßnahme Umbau und Erweiterung der Hauptwache der FFW Schwarzenberg
- TOP 10 Vergabe der Bauleistungen Los 3 - Gerüstarbeiten - der Maßnahme Umbau und Erweiterung der Hauptwache der FFW Schwarzenberg
- TOP 11 Vergabe der Bauleistungen Los 9 - Förderanlagen - der Maßnahme Umbau und Erweiterung der FFW Schwarzenberg
- TOP 12 Ausschreibung der Lose 4 - Baugrubenverbau - und 18 - Mauerwerksinjektion - für das Vorhaben Umbau und Erweiterung der FFW Schwarzenberg
- TOP 13 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „Ausbau der Friedrich-Engels-Straße in Schwarzenberg“
- TOP 14 Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre über eine Teilfläche im Geltungsbereich des im Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Am Schwarzwasser“
- TOP 15 Durchführung vorbereitender Untersuchungen zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Bereich der Neustadt
- TOP 16 Umgestaltungskonzept für den Markt in der Altstadt Schwarzenberg
- TOP 17 Erweiterung der bereits bestehenden Tempo 30-Zone auf den nördlichen Teil der Gemeindestraße, die Obere Bergstraße und den östlichen Abschnitt der Richterstraße in Bermstr.
- TOP 18 Anordnung eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für das Gebäude Markt 13
- TOP 19 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Maßnahme „Zentraler Stadtteilplatz Sonnenleithe“
- TOP 20 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 838/139, Gem. Schwarzenberg
- TOP 21 Konzeption für das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest
- TOP 22 Kalkulation der Entgelte für das Altstadt- und Edelweißfest
- TOP 23 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest
- TOP 24 Jahresabschluss 2011 der Schwarzenberger Freizeit- und Servicegesellschaft mbH
- TOP 25 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH
- TOP 26 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

Schwarzenberger Freizeit- und Servicegesellschaft mbH

## Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe – Wir bilden aus!

Haben Sie Lust auf eine qualifizierte Berufsausbildung in einem modernen Dienstleistungsunternehmen ab dem 01.09.2012? Dann sind Sie hier genau richtig!  
Die Schwarzenberger Freizeit- und Servicegesellschaft mbH sucht eine Nachwuchskraft für den anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

### „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“

Das erwartet Sie...

Die Tätigkeit ist vielseitig und erfordert Einsatzbereitschaft und Flexibilität. Freundlichkeit im Umgang mit Menschen sowie Engagement werden vorausgesetzt.

Tätigkeiten nach Abschluss der Ausbildung:

Hauptaufgabe ist die Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes. Sie betreuen Badegäste und erteilen Schwimmunterricht. Ferner überwachen Sie technische Betriebsfunktionen und die Wasserqualität und führen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durch. Um die Hygienehilfsparameter einzuhalten und die erforderliche Wasserqualität zu erreichen, sieht die DIN 19643 verschiedene Verfahrenskombinationen zur Wasseraufbereitung im Schwimmbad vor. Darüber hinaus pflegen und warten Sie Einrichtungen und Gebäude des Sonnenbades sowie Freiflächen und Grünanlagen. Sie sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Badebetriebs und haben dafür zu sorgen, dass die Haus- und Badeordnung eingehalten wird. Sie üben das Hausrecht aus und können Hausverbote erteilen. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Erledigung von Verwaltungsarbeiten und die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Dauer der Ausbildung beträgt 3 Jahre. Die Ausbildungsvergütung beträgt im 1. Ausbildungsjahr - 600,00 €/ Monat, im 2. Ausbildungsjahr - 680,00 €/ Monat und im 3. Ausbildungsjahr - 750,00 €/ Monat.

Das erwarten wir...

Vorausgesetzt wird ein guter Realschulabschluss. Von den Bewerber/innen erwarten wir außerdem eine hohe Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und ein freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit. Die Vorlage des deutschen Rettungsschwimmabzeichens ist von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Bewerbungen richten Sie bitte mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis bis zum 31.05.2012 an die

Schwarzenberger Freizeit- und Servicegesellschaft mbH  
Straße der Einheit 20  
08340 Schwarzenberg.

Schwerbehinderte nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Für Rückfragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Sonnenbades, Herr Anders, unter der Tel. Nr. 03774 6625967 gern zur Verfügung. Hinweis: Der Bescheid über die Eignung des Sonnenbades als Ausbildungsstätte ist noch nicht erteilt.

Schwarzenberg, 11.05.2012

gez. Weigel  
Geschäftsführer

### Verschiedenes

## Die Verkehrsbehörde der Stadt Schwarzenberg informiert:



Bereits am Montag wurde mit zwei Straßenbaumaßnahmen in Schwarzenberg begonnen. Im Ortsteil Bermstr. sind die Arbeiten für den grundhaften Ausbau der Gemeindestraße ab Einmündung Dorfstraße einschließlich Richterstraße bis Einmündung Obere Bergstraße angefallen. Es muss mit Verkehrsbehinderungen und Umleitungen gerechnet werden. Der Anliegerverkehr für die Straße des Friedens und des Kapellenweges wird in beide Richtungen von der Neuen Straße aus geleitet. Die Bushaltestelle am Wendehammer an der Gemeindestraße wird für die Zeit

der Baumaßnahme – voraussichtlich bis 30.09.2012 - nicht angefahren. Die wöchentlichen Bauberatungen finden jeweils freitags um 10 Uhr vor Ort statt. Weiterhin werden Straßenbaumaßnahmen am Oberen Tor durchgeführt, die voraussichtlich bis 25. Mai 2012 andauern. Der Altstadtbereich kann über das Untere Tor/Badstraße ausgefahren werden. Die Tonnagebegrenzung auf der Bahnhofstraße wird während der Baumaßnahme aufgehoben.

Foto: Stadt Schwarzenberg

## Verblüffendes Resümee aus 3 Tagen Ostrov

Das Projekt „Netzwerk - Generationen im Dialog 2011-2013“ knüpft seine weiteren Netze in der tschechischen Partnerstadt Ostrov. Nach erfolgreichem Auftakt in Wunsiedel zeigten uns unsere Nachbarn, was sie zu bieten haben. Dieses Projekt bietet den Partnerstädten Wunsiedel, Ostrov (Tschechische Republik), Mende (Frankreich), Volterra (Italien) und Schwarzenberg einen Einblick wie Jung und Alt zusammenleben. Vertreter der Stadtverwaltung Schwarzenberg, der Volkssolidarität Westerbirge e.V. sowie einige Lehrer aus unseren Schulen haben die Gelegenheit genutzt und sind mit nach Ostrov gefahren. Anfangs war man ein bisschen skeptisch, da man kaum Tschechisch sprechen konnte, doch mit Unterstützung der Übersetzer und mit Hilfe von Händen und Füßen war ein gutes Zusammenarbeiten möglich. Ostrov kann mit Kultur, Bildung und Freizeitgestaltung punkten. Grundschulleiter Helmut Harzer erklärte, wie sich bei ihnen das Schulwesen durch neue Arbeitstrends, Harmonie, modernen Lebensstil und die neueste Technologie zusammen setzt. Dadurch bleibt Tschechien an der Spitze der modernen

Trends und Methoden im Schulwesen. Den Lehrern von Schwarzenberg, welche schon viele Jahre unterrichten und eine Menge Erfahrungen haben, konnte man die Begeisterung der vorgestellten Unterrichtsmethoden ansehen. Diese sind z.B. der gemeinsame Unterricht von 2 Lehrern im Fach Biologie, zum einen um das Fach selbst zu unterrichten und zum anderen zur Integration der englischen Sprache. Auch die Anwendung von Interaktiv Tafeln unterstützt

die verschiedenen Lerntechniken. Diese Entwicklung des Schulwesens ist sehr bewundernswert, doch im Blickpunkt des Projektes sind nicht nur die jungen Leute anzusprechen sondern auch die ältere Generation, welche aktiv in die Gesellschaft eingebunden werden soll. Doch wie ist das möglich? Die Europäische Kommission hat das Jahr 2012 als „Europäisches Jahr des aktiven Alterns“ benannt. Dessen Ziel ist es, Bemühungen

der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, zuständige Behörden und die auf Unterstützung des aktiven Alterns orientierte Bürgergesellschaften anzuregen und das Potenzial von älteren Leuten zu nutzen. Auch das Projekt trägt dazu bei, eine Antwort auf diese Frage zu finden. Es war ein rundum gelungenes Wochenende mit großartigen Eindrücken von Ostrov - das nächste Netz wird in Frankreich geknüpft.

Foto: Stadt Schwarzenberg

